

Anmeldung Studienjahr 2024-2025

Weiterbildungsprogramm „Wasserstoff für Fach- und Führungskräfte“



✉ Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
C3L – Center für lebenslanges Lernen
Weiterbildungsprogramm „Wasserstoff für Fach- und Führungskräfte“
26111 Oldenburg

oder per E-Mail an:
h2@uni-oldenburg.de

Meine Daten

Frau Herr

Name, Vorname, Titel

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift

diese Anschrift für Postzustellungen verwenden

Arbeitgeber

Funktion/Position

Firmenanschrift

diese Anschrift für Postzustellungen verwenden

E-Mail

Telefon (dienstlich, privat, mobil)

Freiwillige Angaben zu Bildungsabschlüssen

Angaben zur Schulbildung

- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife. Realschulabschluss, Fachschulreife
- Abitur, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
- anderer Schulabschluss: _____

Angaben zur Berufsausbildung

Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung

Abschluss/Berufsbezeichnung:

Angaben zu bisherigen Studienzeiten

Ich habe bereits studiert:

Studienfach: _____

Anzahl absolvierter Fachsemester: _____

Erzielter Abschluss:

Master Bachelor Diplom sonstiger keiner

Ich studiere momentan

an der Universität Oldenburg

an einer anderen Hochschule

Studienfach: _____

Aktuelles Fachsemester: _____

Angestrebter Abschluss:

Master Bachelor Sonstiger:

Freiwillige Angaben zur Berufserfahrung

Ich bin Beschäftigter in der Wasserstoffbranche.

Ich suche den Einstieg in die Wasserstoffbranche.

Derzeitige Tätigkeit und Position: _____

Branche und Unternehmen: _____

Freiwillige Angaben zur Motivation

Hier können Sie (in Stichworten) erläutern, warum Sie am Weiterbildungsprogramm „Wasserstoff für Fach- und Führungskräfte“ teilnehmen wollen. Sie können Ihrer Anmeldung folgende Unterlagen hinzufügen: Motivationsschreiben, Lebenslauf, Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers.

Termine

- 05. August 2024, 16:30-18:00, "Welcome on board" Termin, online. Beginn des Weiterbildungsprogramms und Vorbereitung des Auftaktseminars
- 15. – 17. August 2024, verpflichtendes Präsenzseminar (1. Seminar/Auftaktseminar), Oldenburg
 - 12. September 2024, optionaler Termin für Firmenbesichtigungen / Exkursionen
- 13. – 14. September 2024, verpflichtendes Präsenzseminar (2. Seminar), Oldenburg
 - 24. Oktober 2024, optionaler Termin für Firmenbesichtigungen / Exkursionen
- 25. – 26. Oktober 2024, verpflichtendes Präsenzseminar (3. Seminar), Hannover
 - 14. November 2024, optionaler Termin für Firmenbesichtigungen / Exkursionen
- 15. – 16. November 2024, verpflichtendes Präsenzseminar (4. Seminar), Hannover
 - 09. Dezember 2024, Online-Exkursion
- 13. – 14. Dezember 2024, verpflichtendes Präsenzseminar (5. Seminar), Bremerhaven
 - 16. Januar 2025, optionaler Termin für Firmenbesichtigungen / Exkursionen
- 17. Januar 2025, verpflichtendes Präsenzseminar (6. Seminar/Abschlussseminar), Hannover

Terminänderungen aus wichtigen Gründen vorbehalten.

Die Präsenzphasen finden an der Universität Oldenburg, der Universität Hannover sowie am Fraunhofer IWES in Bremerhaven statt. Sollte die Durchführung von Präsenzveranstaltungen vor Ort nicht möglich sein, werden die Präsenztermine online umgesetzt oder verschoben.

Die Online-Termine (die nicht obligatorisch sind und zusätzlich zu den geplanten Präsenzterminen stattfinden) werden aufgezeichnet, und die Dateien werden auf unserer virtuellen Lehrplattform für diejenigen verfügbar sein, die nicht am Live-Streaming teilnehmen können. Die Teilnahme an den Exkursionen ist nicht verpflichtend.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das **Weiterbildungsprogramm „Wasserstoff für Fach- und Führungskräfte“** an:

- Frühbucherpreis: EUR 6.000** – Buchung bis zum 30. April 2024
- Normalpreis: EUR 6.500** – Buchung nach dem 30. April. 2024

Zahlungsweise

Das Entgelt für das Weiterbildungsprogramm „Wasserstoff für Fach- und Führungskräfte“ wird durch die Universität Oldenburg mit Beginn des Angebots in Rechnung gestellt.

Bitte legen Sie die Zahlungsweise fest:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesamtzahlung | <input type="checkbox"/> per Überweisung | Die Gebühr wird mit Beginn des weiterbildenden Studiums fällig. Sie können diese per Rechnung oder Banklastschrift begleichen. |
| | <input type="checkbox"/> per Banklastschrift
(Nur per SEPA-Lastschrift möglich) | |
| <input type="checkbox"/> Teilzahlung | per Banklastschrift
(Nur per SEPA-Lastschrift möglich) | Die Teilzahlung erfolgt in insgesamt sechs Raten zum 15. August 2024, 15. September 2024, 15. Oktober 2024, 15. November 2024, 15. Dezember 2024 und 15. Januar 2025. Sie können diese per Banklastschrift begleichen, hierbei werden die Beträge zu den genannten Terminen von Ihrem Bankkonto per SEPA-Lastschrift eingezogen. |

Teilnahme am Banklastschriftverfahren: SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Universität Oldenburg widerruflich, das von mir zu entrichtende Entgelt bei Fälligkeit per Lastschrift von meinem Bankkonto einzuziehen (bitte oben bei der Zahlungsweise ankreuzen). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Universität Oldenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren kann ich jederzeit widerrufen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer (DE33UOL00000625025) der Universität Oldenburg habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontoinhaber*in

Bankname

IBAN

BIC

Rechnungsempfänger*in

Rechnung an Teilnehmer*in

Die per E-Mail verschickte Rechnung über das Entgelt soll adressiert werden an:

die angegebene Privatadresse

die angegebene Firmenanschrift

Rechnung an andere Person oder Arbeitgeber

Die per E-Mail verschickte Rechnung über das Entgelt soll adressiert werden an:

Name, Vorname oder Firma

ggf. Abteilung bzw. zu Händen

Anschrift

E-Mail

Unterschrift

Unterschrift Teilnehmer*in

Unterschrift Kontoinhaber*in oder Arbeitgeber
(falls nicht mit Teilnehmer*in identisch)

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen zur Teilnahme

1. Teilnahmeentgelt

(1) Für die Teilnahme an dem Weiterbildungsprogramm „Wasserstoff für Fach- und Führungskräfte“ werden Teilnahmeentgelte - wie oben dargestellt - erhoben. Bei einer Anmeldung per E-Mail oder Fax ist das Versanddatum, bei der Anmeldung per Post ist das Datum des Poststempels entscheidend.

(2) Das Teilnahmeentgelt wird mit Beginn des Weiterbildungsprogramms fällig. Es erfolgt eine Rechnungsausstellung der Universität Oldenburg. Der Versand der Rechnungen erfolgt ausschließlich per E-Mail (pdf-Anhang).

(3) Eine Ratenzahlung kann über einen Zeitraum von 6 Monaten vereinbart werden. Die erste Teilzahlung wird nach Beginn des Weiterbildungsprogramms (05. August 2024, Welcome on board) bis zum 15. August 2024 fällig, danach jeweils zur Mitte des Monats.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt für alle oben beschriebenen Veranstaltungen der jeweiligen Sequenzen. Die Seminare können nicht einzeln gebucht werden.

(2) Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen (Versendung des ausgefüllten Anmeldeformulars als Brief, Fax oder E-Mail).

(3) Eine Anmeldung für das Studienjahr 2024-2025 ist zwischen dem 01. Februar und dem 1. August 2024 möglich.

(4) Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldung.

3. Zulassung

(1) Für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm müssen keine formalen Voraussetzungen erfüllt sein.

(2) Es können i.d.R. maximal 24 Personen am Weiterbildungsprogramm teilnehmen.

(3) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt nach Prüfung der eingegangenen Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

(4) Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung über die Zulassung bzw. eine Information, wenn das Weiterbildungsprogramm schon ausgebucht sein sollte.

4. Durchführung

(1) Das Weiterbildungsprogramm wird ab einer Teilnehmendenzahl von i.d.R. 14 Personen durchgeführt. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, kann das Weiterbildungsprogramm von der Universität Oldenburg abgesagt werden. Darüber werden Sie rechtzeitig (i.d.R. spätestens 10 Tage vor Beginn des Programms - 05. August, Welcome on board) informiert. Über eine Rückerstattung von bereits entrichteten Entgelten hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen.

5. Abmeldung

(1) Eine Abmeldung vom Weiterbildungsprogramm ist nur schriftlich möglich.

(2) Bei einer Abmeldung kann auf Antrag der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers eine Erstattung der Gebühr erfolgen:

a) Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist bis zum 31. Mai 2024 möglich.

b) Bei einer Abmeldung ab dem 01. Juni 2024 bis vor Beginn des Weiterbildungsprogramms werden 50% des Teilnahmeentgelts als Stornoentgelt fällig.

c) Bei einer Abmeldung nach Beginn des Weiterbildungsprogramms ist das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.

Anträge auf Entgelterstattung sind unter Angabe von Gründen an das Center für lebenslanges Lernen (C3L) zu richten.

(3) Ohne vorherige Abmeldung ist bei Fernbleiben vom bzw. Nichtteilnahme am Weiterbildungsprogramm das volle Teilnahmeentgelt zu entrichten.

(4) Wird bei einer Abmeldung das Weiterbildungsprogramm zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt, wird bei der Wiederholung das volle Teilnahmeentgelt in Rechnung gestellt. Bereits eventuell entrichtete Teilzahlungen bei einer vorherigen Abmeldung werden nicht verrechnet.

6. Leistungen der Universität Oldenburg

Die Leistungen der Universität Oldenburg in den einzelnen Seminaren und dem Abschlusskolloquium beinhalten:

- die Bereitstellung von Studienmaterialien (PDF) zu Beginn der Seminare,
- die Organisation der Präsenzphasen/Web-Seminare,
- die Beratung und Begleitung der Projektarbeit durch die Projektleitung
- die Beratung und Begleitung durch die Studienleitung
- die Beratung und Begleitung durch die Dozenten*innen,
- die Bereitstellung einer internetgestützten Lernumgebung und deren Support,
- die Durchführung und Bewertung der optionalen Prüfungen,
- die Organisation von optionalen Exkursionen und Kamingesprächen
- die Ausstellung einer Bescheinigung bzw. eines Zertifikates zum Ende des Weiterbildungsprogramms, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Bescheinigung

(1) Eine Bescheinigung über die Teilnahme an den Modulen bzw. am Weiterbildungsprogramm wird ausgestellt, wenn an mindestens 80% aller Veranstaltungen teilgenommen wurde und keine Zahlungspflichten mehr bestehen.

8. Zertifikat

(1) Ein Zertifikat (CAS) für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm wird ausgestellt, wenn an mindestens 80% aller Veranstaltungen teilgenommen wurde, die Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt wurden und keine Zahlungspflichten mehr bestehen.

9. Datenschutzhinweis

(1) Ihre Daten werden nach § 17 NHG erhoben und gespeichert und zur Durchführung des von Ihnen gewählten Weiterbildungsangebots der Universität Oldenburg genutzt.

(2) Die Universität Oldenburg gewährleistet, dass innerhalb des Weiterbildungsprogramms ausgetauschte persönliche und firmenbezogene Daten vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.

(3) Sie verpflichten sich, keine Daten von anderen Teilnehmenden aus dem Weiterbildungsprogramm (persönliche oder unternehmensbezogene Daten) Dritten zugänglich zu machen.

(4) Um die Lernbetreuung der Teilnehmenden zu gewährleisten, werden in der internetgestützten Lernumgebung die Login-Zeitpunkte ausgewertet und den Lehrenden über die Lernumgebung zur Verfügung gestellt.